BEBAUUNGSPLAN Nr. 13 "Auf dem Köpfchen" der Gemeinde Erndtebrück.

1. vereinfachte Änderung/ M. 1 : 1000.

Die Gemeindevertretung von Erndtebrück hat am 25. November 1971 die erste vereinfachte Planänderung des o.g. Bebauungsplanes beschlossen.

Durch diese Änderung wird für den westlichen Teil des Flurstücks 28 der Flur 23 die überbaubare Grundstücksfläche geändert. Die zeichnerische Darstellung erfolgt in obigem Plan, der Bestandteil dieser Satzung ist.

Der von der Planänderung betroffene Grundstückseigentümer hat dieser Änderung zugestimmt.


Änderungsgebiet


Baugrenzen


Baugrenzen entfallen


nicht überbaubare Fläche WA Gebiet


Firstrichtung


Firstrichtung entfällt